

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 09.12.2024 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 11.12.2024 bis 23.12.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Stadecken-Elsheim, 10.12.2024

Thomas Barth
Ortsbürgermeister